

Informationen für neueinreisende Studenten

Schritt 1: Anmeldung im Bürgerbüro

Nach Ihrer Einreise müssen Sie sich innerhalb von einer Woche beim Bürgerbüro unter Angabe Ihrer Wohnanschrift (Straße, Appartement, Wohnungsgeber) anmelden. Für die Anmeldung benötigen Sie Ihren gültigen Reisepass, sowie den Mietvertrag bzw. die Einzugsbestätigung.

Schritt 2: Kontoeröffnung

Für Ihren Aufenthalt in Deutschland benötigen Sie im Normalfall ein Girokonto (für Mietzahlungen, Telefongebühren und anderem); zusätzlich ist für Ihren Studienaufenthalt ein Sparkonto/ -buch in Deutschland erforderlich. Für die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist ein Sparbuch/ -konto mit einem aktuellem Saldo in Höhe von mindestens 8.040 Euro vorzulegen. Von der Ausländerbehörde kann hierzu in der Regel ein Sperrvermerk – das bedeutet die Begrenzung der verfügbaren monatlichen Mittel – verlangt werden.

Schritt 3: Krankenversicherung, Immatrikulation

Um sich immatrikulieren zu können, benötigen Sie den Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes beziehungsweise die Befreiung hiervon. Für die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ist die Vorlage eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes zwingend erforderlich. Im Falle einer Befreiung müssen Sie sich daher bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland versichern.

Schritt 4: Aufenthaltserlaubnis

Sie müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihres Einreisevisums bei der Ausländerbehörde Mainz vorsprechen, hierzu ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Sofern Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ist eine Vorsprache vor Ablauf der Gültigkeitsdauer in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis ist auf Grund einer auflösenden Bedingung vorzeitig erloschen (beispielsweise Wechsel der Fachrichtung/ Hochschule). Die Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt nur auf Antrag. Für die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind die oben genannten Schritte 1 bis 3 erforderlich:

- Anmeldung in Mainz
- gültiger Reisepass
- Nachweis einer ausreichenden Finanzierung (Verpflichtungserklärung bzw. Sperrvermerkskonto)
- Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes
- Nachweis des Aufenthaltszwecks: aktuelle Immatrikulation, Deutschkursbescheinigung und mehr
- vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- 1 biometrisches Lichtbild

Hinweise

Steuerkarte:

Immatrikulierte Studenten an Hochschulen können in der Regel eine eingeschränkte Beschäftigung ausüben, soweit dies auch in der Aufenthaltserlaubnis erlaubt wurde. Sofern Sie eine Identifikations-/ Steuernummer (früher: Lohnsteuerkarte) benötigen, erhalten Sie diese im Servicezentrum des Finanzamtes Mainz, Schillerstraße 13, 55116 Mainz.

Führerschein:

Sofern Sie einen ausländischen Führerschein besitzen, ist gegebenenfalls eine Umschreibung erforderlich, um ein Kraftfahrzeug in Deutschland führen zu dürfen. Die Umschreibung kann bei der Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Mainz, Elly-Beinhorn-Straße 16, 55129 Mainz, beantragt werden. Das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne gültige Fahrerlaubnis kann strafrechtlich verfolgt werden.